

Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN

### **Kunst im öffentlichen Raum und Kunst am Bau sind Stadtentwicklung**

1973 hat die Bremische Bürgerschaft mit den Drucksachen Nr. 8/288 und Nr. 8/202 das Programm „Kunst im öffentlichen Raum“ beschlossen, wonach 1,5 Prozent der Kosten von öffentlichen Baumaßnahmen für die künstlerische Gestaltung öffentlicher Räume verwendet werden sollten. Damit wurde eine Regelung zur „Kunst am Bau“ von 1952 abgelöst und die Zuständigkeit vom Senator für Bau zum Senator für Kultur verlagert. Zugleich wurde der Landesbeirat für Kunst im öffentlichen Raum einberufen, der aus überregionalen und Bremer Kunstsachverständigen, Vertretern der Künstlerschaft und Vertretern der Bremischen Bürgerschaft besteht und beim Senator für Kultur ein Referat „Kunst im öffentlichen Raum“ eingerichtet. Seit 1981 gibt es für das Programm nur noch geringe Haushaltsmittel, seitdem wurde die Finanzierung durch die Stiftung Wohnliche Stadt gewährleistet.

Das Referat beim Kultursenator und der Beirat kümmern sich um alle Ideen, Anregungen, Vorhaben und Planungen für Kunst im öffentlichen Raum durch Künstler/-innen, Ortsamtsbeiräte, private Initiativen und Behörden. Der Landesbeirat berät den Senator für Kultur mit Empfehlungen, welche Projekte an welchen Orten zu welchen Kosten realisiert werden sollten sowie bei der Zusammensetzung von Fachjurys. Die Platzierung von Kunst im öffentlichen Raum erfordert die Zustimmung der örtlich zuständigen Beiräte.

Stadtplanung, Architektur und Kunst am Bau stehen in einem gänzlich anderen Verhältnis zueinander als in den 50er, 70er und noch in den 80er Jahren. Auch das Verhältnis zwischen privaten Bauherren und der öffentlichen Hand als Bauherrin hat sich verschoben. Zugleich spielen Mäzenatentum und Sponsoring in der Kulturszene eine immer stärkere Rolle.

Und nicht zuletzt haben in den vergangenen 20 Jahren neben der Bildenden Kunst auch nahezu alle anderen Kunstsparten den öffentlichen Raum als Aktionsfeld für Interventionen, niedrigschwellige Teilhabe und Präsentationen entdeckt und entwickelt. Große Bremer Beispiele sind die frühen Jahre des „Musikfests Bremen“, das Straßenkunst-Festival „La Strada“ oder „poetry on the road“, aber auch viele Projekte der Gesellschaft für aktuelle Kunst („Niemand ist eine Insel“, „Do all Oceans have Walls“), der Schwankhalle („freiRäumeN“), von „Urban Screen“ und dem Bremer Theater sowie die Park-Bespielungen der Shakespeare-Company und der Kammerphilharmonie ebenso wie Graffiti- und Streetart und viele einzelne temporäre Projekte und Aktionen, die Kunst im öffentlichen Raum kulturell neu definiert haben: Kunst im öffentlichen Raum ist als Prozess ein wichtiges, aktives Element der Stadtentwicklung geworden.

Wir fragen den Senat:

1. Aus welchen Mitteln werden in Bremen Kunst im öffentlichen Raum und Kunst am Bau finanziert?
2. Wer verhandelt auf welcher Grundlage und mit welchem Ziel mit öffentlichen und privaten Bauherren über Kunst im öffentlichen Raum und Kunst am Bau und wer entscheidet kulturfachlich und finanziell darüber?
3. Welche Empfehlungen des Landesbeirats für Kunst im öffentlichen Raum wurden in den Jahren 2005-2014 umgesetzt und welche nicht, welche Projekte wurden ohne oder gegen Empfehlung des Landesbeirats realisiert – jeweils mit welchen Mitteln und aus welchem Grund?
4. Sind Aufstellung, Funktion und Besetzung des Landesbeirats Kunst im öffentlichen Raum sowie des Referats Kunst im öffentlichen Raum noch zeitgemäß oder sollten diese nach 40 Jahren verändert werden?
5. Wie kann eine enge Verknüpfung der Stadtplanung mit den Themen Kunst und Kultur im öffentlichen Raum und Kunst am Bau künftig gewährleistet werden?
6. Wie bewertet der Senat die Forderung, in Programme und Projekte der Kunst im öffentlichen Raum alle, auch neue, Kultursparten und -techniken regelmäßig einzubeziehen?
7. Wer verhandelt mit welchem Ziel und wer entscheidet über die regelmäßige oder temporäre Nutzung und Bespielung von öffentlichen Freiräumen, Plätzen und Grünanlagen in qualitativer und ästhetischer Hinsicht? Hält der Senat hierzu Satzungen zur Gestaltung der Nutzungen oder/und zentrale Ansprechpartner oder Gremien für sinnvoll und praktikabel (die Antworten bitte an typischen Beispielen konkretisieren)?
8. Sieht der Senat regelmäßige Konflikte zwischen Sicherheitsinteressen und künstlerischen Interessen bei Kunst und Kultur im öffentlichen Raum und wie werden diese verhandelt und gelöst?
9. Wann hat der Beirat für Kunst in der Überseestadt zuletzt getagt und wann wird er wieder tagen? Wer sind seine Mitglieder und wie wird dort die Repräsentanz verschiedener Sparten gewährleistet?
10. Wie bewertet der Senat für einen zeitgemäßen bürgerschaftlichen Diskurs über Kunst im öffentlichen Raum Projektideen wie die Hamburger „Stadtkuratorin“ (<http://stadtkuratorin-hamburg.de>) oder das Programm „Neue Auftraggeber – europäische Plattform für eine Kunst der Zivilgesellschaft“ ([http://netzspannung.org/cat/servlet/CatServlet/\\$files/444136/Infoblatt\\_NeueAuftraggeber\\_0709.pdf](http://netzspannung.org/cat/servlet/CatServlet/$files/444136/Infoblatt_NeueAuftraggeber_0709.pdf); <http://www.goethe.de/ins/al/tir/kuenste/bku/de6371596.htm>)?
11. Wie will der Senat den Diskurs über Kunst im öffentlichen Raum in den kommenden Monaten und Jahren fortführen?

12. Wie will der Senat die Finanzierung von Kunst im öffentlichen Raum und Kunst am Bau sicherstellen und welche Möglichkeiten sieht der Senat, private Bereitschaft zur Kunstförderung anzuerkennen und zu verstärken und zugleich das öffentliche Interesse an der Gestaltung und Nutzung öffentlicher Räume sicherzustellen?
13. Welche Ideen verfolgen der Senat, seine Mitglieder oder dem Senat bekannte Personen, Unternehmen oder Initiativen zum Thema „Bremer Stadtmusikanten“?

Carsten Werner, Dr. Maike Schaefer, Dr. Matthias Güldner  
und Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN